Name des Antragstellers Anschrift mit Telefon u. E-Mail	
Der Landrat des Kreises Groß-Gerau Allgemeine Verkehrsangelegenheiten POSTFACH 1464 64504 GROß-GERAU E-Mail: ava@kreisgg.de	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot) der Ferienreiseverordnung
Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen wird eine Ausnahmegenehmigung beantragt:	
Name, Vorname des Fahrzeughalters u. Anschrift	
LKW amtl. Kennz. Zul. Gesamtgew.	Anhänger amtl. Kennz. Zul.Gesamtgew.
Zugmaschine amtl. Kennz. Zul. Gesamtgew.	Auflieger amtl. Kennz. Zul. Gesamtgew.
Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:	
Art des Gutes	
Beladeort	
Empfangsort	
Beförderungsweg	
Gültigkeitsdauer vom bis am	
Ausführliche Begründung des Antrages:	

Anlagen zum Nachweis der Begründung sind erforderlich. (z.B. Bescheinigung des Auftraggebers, Dringlichkeitsbescheinigung, oder dgl.)